

HERDER-KORRESPONDENZ

Sechstes Heft - 3. Jahrgang - März 1949

Unheilvoll erweisen sich für das Wohl der Nationen und den Fortschritt der menschlichen Gesellschaft jene falschen Gedankengänge, nach denen die Staatsgewalt frei und unabhängig vom höchsten Wesen dastehen soll . . . Damit verneint man die Herrscherhoheit Gottes und die verpflichtende Kraft seines Gesetzes. Mit unerbittlicher Folgerichtigkeit greift dann die staatliche Gewalt nach jener unumschränkten Selbstherrlichkeit, die doch nur dem Schöpfer zusteht; sie sucht, sich an die Stelle des Allmächtigen zu setzen, erhebt den Staat oder die Masse zum letzten Ziel des Lebens, zur obersten Richtschnur der sittlichen und rechtlichen Ordnung, und verbietet damit jeden Appell an die Grundfätze der natürlichen Vernunft und des christlichen Gewissens.

Pius XII. („Summi Pontificatus“)

Deutsche Meldungen

**Um Elternrecht
und Reichskonkordat**

Am Wochenende der zweiten Februarwoche fand in Pützchen bei Bonn eine außerordentliche Konferenz der deutschen Bischöfe statt, die zu der Festsetzung der Grundrechte im kommenden deutschen Bundesgrundgesetz, besonders aber zur Frage des Elternrechtes und der Geltung des Reichskonkordates Stellung nahm. Diese außergewöhnliche Maßnahme zeigt, mit welcher Besorgnis die Bischöfe die Entwicklung der Dinge im Parlamentarischen Rat in Bonn beobachten. Die Konferenz erließ die folgende, von Kardinal Frings im Namen der versammelten Bischöfe unterschriebene Erklärung:

Ernstes Besorgnis um die Zukunft unseres Volkes hat uns deutsche Bischöfe veranlaßt, zu einer außergewöhnlichen Beratung zusammenzukommen.

Der Stand der Verhandlungen im Parlamentarischen Rat in Bonn läßt uns befürchten, daß in dem geplanten Bundesgrundgesetz wichtigste und für den Aufbau eines gesunden staatlichen Lebens unentbehrliche Grundrechte und Grundsätze außer acht gelassen werden. Das Grundgesetz eines Staates kann nur dann seinen Zweck erfüllen, wenn darin die schon in der Natur gegebene ewig gültige, durch Christus neu gefestigte und vollendete Gottesordnung als die tragende Grundlage des staatlichen Lebens anerkannt wird. Die Würde der freien sittlichen Persönlichkeit muß geachtet werden. Jeder Staatsbürger muß die unbedingte Gewähr haben, sein persönliches Leben und das Leben seiner Familie nach seinem Gewissen gestalten zu können, das sich an das Gesetz Gottes gebunden weiß.

Eine der wichtigsten Forderungen, die wir stellen müssen, ist die Forderung, daß in der Bundesverfassung das gottgegebene Elternrecht anerkannt wird. Die Eltern sind

die von Gott berufenen und vor Gott verantwortlichen Erzieher ihrer Kinder und müssen deshalb die Möglichkeit und das Recht haben, ihre Kinder nicht nur in der Familie, sondern auch in den öffentlichen Schulen entsprechend dieser Verantwortung zu erziehen, beziehungsweise erziehen zu lassen.

Auf diese Forderung können und werden wir — das stellen wir hiermit im Bewußtsein unserer Verantwortung in aller Öffentlichkeit fest — unter keinen Umständen verzichten.

Wir wissen uns hierin einig mit unseren katholischen Eltern, ja mit unserem ganzen katholischen Volk, das mit uns voll ernster Sorge ist. Wie soll eine Bundesverfassung die Grundlage sein für eine gesicherte und friedvolle Zukunft unseres Volkes, wenn in ihr ein solches Grundrecht bewußt ausgeschaltet wird? Die Kämpfe und Leiden der vergangenen Jahre wären umsonst gewesen, wenn die Bundesverfassung nicht ein für allemal der Staatsgewalt die Möglichkeit zur Vergewaltigung des christlichen Gewissens nimmt, sondern gerade in der Schulerziehung unserer Jugend von neuem Staatsgewalt über Elternrecht stellt. Wir lehnen jedenfalls schon jetzt jede Verantwortung für die damit beginnende Entwicklung ab.

Die Angriffe, die in Presse und Parlament bei den Auseinandersetzungen um das Reichskonkordat gegen den Heiligen Stuhl gerichtet worden sind, weisen wir Bischöfe auf das entschiedenste zurück. Sie haben uns und das ganze katholische Volk aufs tiefste verletzt. Sie waren um so beleidigender für den Heiligen Vater, als der Heilige Stuhl in der Zeit unserer Erniedrigung nicht aufgehört hat, Deutschland als vertragsfähigen Partner anzuerkennen und unbekümmert um das Urteil der übrigen Welt sich als Freund und Helfer unseres darniederliegenden Volkes zu erweisen. Wir erwarten, daß die Bundesverfassung eine Garantie für die Aufrechterhal-

tung des vom Heiligen Stuhl mit dem Deutschen Reich abgeschlossenen Konkordates enthält.

Mögen alle, die für den Aufbau unseres staatlichen Lebens eine Verantwortung tragen, unsere Stimme hören und, ehe es zu spät ist, dem so lange geknechteten deutschen Volk die von allen heiß ersehnte und unentbehrliche innere Freiheit geben.

Das Land muß christlicher werden

Die Beauftragten für Seelsorge, Caritas und Volksbildung auf dem Lande zu gemeinsamen Besprechungen über die Fragen der christlichen Existenz auf dem Lande im Strukturwandel der Gegenwart zusammenzuführen, war Aufgabe der Konferenzen für katholisches Landleben, die vom November bis Januar getrennt für die bayrischen, mitteldeutschen und nordwestdeutschen Diözesen stattfanden. Die Tagung in Regensburg vom 23. bis 25. November 1948 eröffnete die Arbeit, nachdem eine für Südwestdeutschland im Juli vorgesehene Veranstaltung wegen der Währungsumstellung nicht stattfinden konnte. In der neuen Caritasschulungsstätte Adelheide bei Delmenhorst fand sich dann der nordwestdeutsche Arbeitskreis vom 30. November bis 2. Dezember 1948 inmitten der weiten Diaspora zusammen. Die Diözesen Fulda, Limburg, Mainz, Trier und auch Würzburg hatten Limburg zum Ort einer gründlichen Aussprache in den Tagen vom 24. bis 27. Januar 1949 gewählt.

In gleicher Weise war die Überzeugung, daß das Dorf erst heute voll in den Angriff der zerstörenden Mächte des 19. Jahrhunderts gerückt ist, wie die Tatsache, daß heute ein Höchstmaß sozialen Willens und vor allem hilfsbereiter Nächstenliebe erforderlich ist, um die Not-situation des Landes menschlich und christlich zu bewältigen, Ausgang der Überlegungen. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, hatte das Referat für Dorfcaritas beim Deutschen Caritasverband diese gemeinsamen Beratungen angeregt und veranstaltet und überall bei den maßgebenden Stellen: den Landseelsorgeämtern, so weit sie bestehen, und den Diözesanbeauftragten für Landseelsorge, bei den Diözesancaritasdirektoren und den Diözesan-Flüchtlingsseelsorgern, aber auch bei volksbildnerisch interessierten Persönlichkeiten freundliches und förderliches Entgegenkommen gefunden.

Die Wandlungen im Lebensgefüge des Dorfes und der ländlichen Gemeinschaften, die in der Kriegszeit und Nachkriegszeit ganz offenkundig geworden sind, haben nicht nur die Aufmerksamkeit der offiziellen Stellen und zuständigen Persönlichkeiten, sondern den Blick der Allgemeinheit auf Zerfallserscheinungen im Landleben gelenkt. „Man sollte aber vorsichtig sein, wenn man daran geht, die geistige und religiös-sittliche Lage des Landes zu beschreiben... Wir sind überzeugt, daß dieses Zustandsbild des heutigen Dorfes, die chaotischen, religiösen und sittlichen Verwirrungen, die noch tiefer gewordenen Gegensätze zwischen Stadt und Land, das Auseinanderstreben von Einheimischen und Fremden in der Dorfgemeinde, der Zwiespalt zwischen Armen und Reichen, Gesicherten und Ungesicherten, zwischen Schollen-gebundenen und Entwurzelten nicht so schnell sich ändern wird.“ (Dorfpfarrer Karl Maier, Horben).

Aber alle wirklichen Kenner des Landes sind doch voll Zuversicht, wie sie auch voll Ernst sind. Übertreibungen des Zustandes wie Blindheit gegenüber der Lage sind in gleichem Maße schädlich. Die „Konferenz für katho-

lisches Landleben“ wird ihr Ziel treffen, wenn sie sich die Aufgabe stellt: Das Land muß christlicher werden. Sie kann sich nicht mit dem allzu beharrlichen „Das Land muß christlich bleiben“ begnügen. Aber sie vermag sich auch nicht einer Beurteilung anzuschließen, die von der Auffassung ausgeht, das Land sei immer nur naturreligiös gewesen und die darum erklärt: Das Land muß erst christlich werden, oder Feststellungen, die damit verbunden geäußert werden: Das Land sei nicht mehr christlich. Beide Extreme sind heute stark in Geltung, und selbst Ottilie Moßhammer nähert sich in ihrem Artikel „Um unsere Dorfjugend“ in der Trierer Theol. Zeitschrift (1948 Heft 7/8 S. 201) dem zweiten. Demgegenüber kann, ohne ernste Erscheinungen zu verharmlosen oder geflissentlich zu übersehen daran festgehalten werden, was der Mainzer Katholikentag erkennen ließ:

Es gibt noch zahlreiche Dorfgemeinschaften, in denen ein echt caritatives und religiöses Leben herrscht.

Es gibt in nicht geringer Minderheit in allen Dorfschichten des heutigen Landvolkes Menschen, „die die Kirche lieben und leben“ und auf ihre apostolische Aufgabe ansprechbar sind.

Aber es ist ebenso sicher, daß nur aus einer vertieften, christlichen Existenz das Land den äußeren Bedrängnissen standhalten, die inneren Gefährdungen überwinden, seiner sozial-christlichen Aufgabe dienen kann und seine apostolische Berufung vernehmen wird.

„Der Landmensch zwischen Bewahrung und Bewährung“ war so auf allen Konferenzen das Generalthema, das von Dr. Heinen, Freiburg i. Br., psychologisch eingeleitet wurde. In den Referaten über „Aufgaben und Formen ländlicher Bildung und Seelsorge“ wurde deutlich, daß Volksbildung und Seelsorge in der Reichsgottesarbeit des Landes so wenig einander entbehren können wie Philosophie und Theologie im geistlichen Studium. (Dr. Egidius Schneider, Köln, Dechant Haak, Langbroich, Kurat Bergmann, Böhmzwiesel.) Die Existenzfragen des Flüchtlings auf dem Dorfe, die Möglichkeiten der Selbst- und Gemeinschaftshilfe, die Notwendigkeiten und Grenzen einer Sonderseelsorge für ihn wurden insbesondere von Ordinariatsrat Wosnitza und Erzpriester Lettau dargelegt. „Erprobte und neue Wege der Dorfcaritas“ zeigten Leistung und Notwendigkeiten kirchlicher Nothilfe. (Caritasdirektor Prem, Regensburg, Seidenather, Limburg, Schmand, Fulda, Sendker, Hildesheim). „Die Schwester im Dienste der Dorfgemeinde“ wurde von den Caritasdirektoren Penzkofer, Possau, und Mühlenbrock, Trier, behandelt. Jede der Konferenzen griff darüber hinaus besondere Fragen auf. So sprach in Limburg Weismantel über „Volkstum als Schicksal und Aufgabe“ und Monsignore Laufen, der bekannte Direktor von Arenberg, über „Ländliche Krankenpflege“. Zu dem Thema „Die Familie auf dem Lande“ wurden von einem Priester, dem Geistl. Rat Rannes und einem Laien, Dr. Reisch, genaue Beobachtungen und weiterführende Gedanken gebracht.

„Die ländlichen Lebensführer von heute, die beherzt und unverdrossen im Geiste des christlichen Realismus wirken, sind Menschen der Lebenshingabe, denn Sinn des Christenlebens ist Opfer werden, nicht nur Opfer bringen“ (Egid. Schneider). So gipfelten alle Überlegungen der Konferenzen in der Erkenntnis, daß die Persönlichkeit des Landseelsorgers letztlich bestimmend für die Zukunft ist. Unabhängig voneinander machten die Ausführungen des schwäbischen Dekans Doldi, des bekannten

rheinischen Pfarrers Dr. Laros und des niederdeutschen Paters Wilken OFM das eindeutig klar.

Die seelsorgliche Arbeit auf dem Lande ist von höchster Wichtigkeit geworden. Es ist darum ein schweres Hemmnis, wenn der Priestermangel zwingt, teilweise Geistlichen, die nicht oder nicht mehr voll leistungsfähig sind, die Arbeit auf dem Lande zu übergeben. Eine besondere Verpflichtung aber obliegt bei der Priesternot, gerade auch in der Diaspora, allen jenen, die bei voller Leistungskraft nur eine kleine Pfarrgemeinde zu betreuen haben. Von ihnen wird eine besonders in die Tiefe wirkende Arbeit erwartet.

Eine Zweimonatsschrift „Das Dorf“, die von Carl Maier, Horben, Wilhelm Heinen, Freiburg i. Br. und Egid. Schneider, Köln, für die Aufgaben der Seelsorge, Caritas und Volksbildung auf dem Lande herausgegeben wird und seit Januar im Caritasverlag, Freiburg i. Br., erscheint, wird diese Fragen weiter behandeln. Es ist zu wünschen und zu erwarten, daß die Zeitschrift und die jährlich sich wiederholenden Konferenzen der Boden werden, auf dem sich alle jene treffen, die zur Erneuerung des katholischen Landlebens Richtungweisendes zu sagen haben. An Aufgeschlossenheit und Aufnahmebereitschaft bei den ländlichen Lebensführern wird es nicht fehlen. Wenn der Apostolische Visitator Bischof Muench bei der Verleihung des theologischen Ehrendoktorats der Universität Münster über „Theologische Grundgedanken zur katholischen Landvolkbewegung“ sprach und dabei forderte, daß das Landvolk immer mehr Herdfeuer katholischen Glaubenslebens werde, so gilt diese Forderung in gleichem Maße wie für Nordamerika auch für uns in Deutschland.

Ein Kreditinstitut für den kirchlichen Wiederaufbau?

Da die Finanzierung des kirchlichen Wiederaufbaus heute auf fast unüberwindliche Hindernisse stößt, scheint uns der nachfolgende Vorschlag interessant. Er ist aus praktischen Erfahrungen in der Arbeit des Wiederaufbaus entstanden. Wir möchten ihn daher zur Kenntnis bringen und zur Diskussion stellen.

„Da infolge der Währungsreform auch die Kirchenkassen leer geworden sind, und durch die „Kreditsperre“ der Bank deutscher Länder sich keineswegs die Mittel zur Kreditbeschaffung bereiten lassen, sieht sich die Kirche vor die Aufgabe gestellt, zur Selbsthilfe zu greifen durch Schaffung einer kircheneigenen Kreditanstalt.

Dieselbe müßte eine Investitions- und Treuhandgesellschaft G.m.b.H. sein, deren Gesellschaftsvertrag durch notarielle Urkunde festgelegt wäre.

Der Sitz der Gesellschaft müßte eine im vereinigten Wirtschaftsgebiet zentral gelegene Stadt sein.

Das Kapital der Gesellschaft könnte zum Teil von kirchlicher, z. T. von privater Seite aufgebracht werden.

Zweck der Gesellschaft wäre die Vermittlung und Zurverfügungstellung von Anleihen und Krediten für kirchliche Institute und Körperschaften (Bistümer, Kirchengemeinden, Orden, Kongregationen, Hospitäler, Waisenhäuser und ähnliche Einrichtungen).

Damit wäre in großzügiger Weise eine Einrichtung geschaffen, um dem dringenden kirchlichen Wiederaufbau die notwendigen Mittel zu schaffen, ohne die es unmöglich ist, heute bei der immer größer werdenden Kredit-

not zum Ziel eines raschen und geordneten Wiederaufbaus zu kommen.

Die Kirche müßte es sich zur Aufgabe machen, dem Publikum einen neuartigen Typus von Schuldverschreibungen mit dinglicher Sicherheit (Obligation) auszuhändigen, die von bester Sicherheit getragen sind und die interessierten Kreise anregen, hier Geld anzulegen. Der Erfolg wäre zweifelsohne vorhanden, da der Kirche heute, mehr denn je, das Vertrauen auch im Zeitlichen, entgegengebracht wird, und die Idee des Sparens weithin erschüttert ist.

Wenn heute jemand sein Geld anzulegen versucht, dann verlangt er Sicherheit! Das ist entscheidend für die Art und Weise der Schuldverschreibung. Auch will der Geldgeber in der Lage sein, ohne jede Formalität seine Zinsen erheben und seine Forderungen realisieren zu können. Diesem Bedürfnis entspräche die auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung der Kircheneigenen Kreditanstalt, die mit dinglicher Sicherheit haftet, unter Verpfändung der Kircheneinnahmen (Kirchensteuern) die somit gebunden werden.

Es hat schon immer eine Zeit gegeben, wo der öffentliche Kredit nicht anders gesichert wurde als durch Verpfändung gewisser Einnahmen. Es wäre eine Mobilisation der Kirchensteuer. Es könnte auch als weitere Sicherheit die Eintragung einer Grundschuld zu Gunsten des Treuhänders, bis zum amtlichen Taxwert (60%) auf kirchliche Immobilien vorgenommen werden.

Diese Sicherheiten sind zweckbedingt für den Dienst der Anleihe. Zwar beschränkt eine solche Zweckbindung den Kreditnehmer in seiner Handlungsfreiheit hinsichtlich einer späteren Änderung des Kirchensteuersatzes, zwingt ihn aber auch zu einer korrekten Finanzgebarung (Sparsamkeit), zu der er außerstande wäre, wenn man ihn seinen eigenen Kräften überließe. Die Zweckbindung der Einnahmen müßte durch ein Überwachungsorgan (Aufsichtsrat der Kreditanstalt, vielleicht das Ordinariat) überprüft werden. Es ist uns allen klar, daß die großen Beträge, welche die Nachkriegszeit für den Wiederaufbau zerstörter und beschädigter Kirchen und kircheneigener Einrichtungen braucht, nur auf dem Wege der Anleihe beschafft werden können, zumal die vorhandenen Existenzmittel aus Kirchensteuern und freiwilligen Spenden allein nicht ausreichen, die dringendsten Aufgaben zu bewältigen. Gerade deshalb müssen diese immer wiederkehrenden Einnahmen (Kirchensteuern) mobilisiert werden. — Und zwar: Einmal um eine zusätzliche Garantie für die exakte Zinszahlung, das anderemal, um bei Auslösung der vorgesehenen Quote der Schuldverschreibungen immer liquid zu sein, wenn einmal eine vorübergehende Stockung eintreten sollte.

Dieser Typ der Schuldverschreibungen, den man seit Anfang dieses Jahrhunderts ganz besonders in Holland, USA, Kanada sowie Ungarn kennt, bietet allen Kreisen, denen es bisher aus Mangel an Erfahrung oder sonstigen Gründen an Sicherheit fehlte, Gelegenheit, ihr Geld anzulegen.

Die kirchliche Schuldverschreibung dient ebensogut kapitalkräftigen Kreisen, dem Mittelstand wie dem kleinen Mann, der sich eine gesicherte Geldanlage durch ein von der Kirche mitgesichertes Wertpapier verschaffen kann.

Die zu gründende kirchliche Kreditanstalt müßte Schuldverschreibungen in kleineren Stücken von 50, 100, 200,

300 und 500 bis 1000 DM anbieten, die von seiten der Diözese auf die nichtzerstörten Pfarreien ohne Schwierigkeit umgelegt werden könnten, zu Gunsten der wieder aufzubauenden Pfarrgemeinden (Lastenausgleich). Die Zinszahlungen der Schuld- und Teilschuldverschreibungen erfolgen im nachhinein, erstmalig 6 Monate nach Ausgabe der Obligation. Was den Zinssatz angeht, so dürfte eine bis zu 10 oder 20 Jahren laufende Anleihe mit jährlich 5% verzinst werden. Es ist dabei zu bedenken, daß der Zinssatz von der Zinshöhe anderer Anleihe-Emissionen bei gleicher Sicherheit abhängig ist. Die vorhandenen Existenzmittel aus Kirchensteuern (zweckgebunden durch die Anleihe) und freiwilligen Beiträgen würden ohne weiteres den Zinsendienst der Anleihe tragen.

Durch die Gründung einer eigenen Kirchenkreditanstalt, die weitgehend gemeinnützig arbeitet und nur soviel erübrigt, als zur Bestreitung der laufenden Ausgaben und Verwaltung erforderlich ist, einschließlich der zeitgemäßen Verzinsung der Geschäftseinlagen, ist in jedem Fall die Differenz zwischen dem Übernahme- und dem Emissionskurs, nämlich dem Auszahlungskurs für den Anleihenehmer, ein Gewinn, den sonst die Banken einheimsen.

Deswegen nicht nur kircheneigene Kreditanstalt mit einer Treuhänderschaft für die Interessen der Obligationäre, sondern auch die Beteiligung der offiziellen Kirche. Natürlich bedarf eine kirchliche Einrichtung zur Aufnahme einer Anleihe der Genehmigung ihrer vorgesetzten Aufsichtsbehörde. (Bei Kirchengemeinden das bischöfl. Ordinariat, beim Bistum der Hl. Stuhl, bei Klöstern und Provinzialaten das Provinzialmutterhaus, beim Generalmutterhaus u. a. die Hl. Kongregation der Religiösen).

Es müßte versucht werden, die Gründung einer kirchlichen Kreditanstalt im vereinigten Wirtschaftsgebiet möglich zu machen und von seiten der offiziellen Kirche müßte versucht werden, die Genehmigung des Staates hierzu zu erhalten, der heute nicht in der Lage ist, der Kirche so zu helfen wie es notwendig wäre, da er selbst überbelastet ist. Es müßte sich eine der Eigenart der Kirche entsprechende Lösung finden lassen. Das in Vorbereitung befindliche „Gesetz über den Kapitalverkehr“ steht zunächst in diesem Zusammenhang nicht zur Diskussion.

Jedenfalls muß die Kirche darauf bedacht sein, bei ihrer eigenen Belastung durch Wiederaufbau auf dem offiziellen Geldmarkt ihre Geldbedürfnisse zu befriedigen.“

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus Süd- und Westeuropa

Das Gebet des Heiligen Jahres Allmächtiger, ewiger Gott, von ganzem Herzen danken wir Dir für das große Geschenk des Heiligen Jahres. Himmlischer Vater, der Du alles siehst und die Herzen der Menschen erforschest und lenkest, öffne sie — in dieser Zeit der Gnade und des Heils — der Stimme Deines Sohnes.

Laß das Heilige Jahr für alle werden ein Jahr der Reinigung und Heiligung, der Verinnerlichung und der Sühne: das Jahr der großen Rückkehr und des großen Verzeihens.

Schenke, o Gott, den um ihres Glaubens willen Verfolgten den Geist der Stärke, der sie unlöslich verbinde mit Christus und seiner Kirche.

Beschütze, o Gott, den Stellvertreter Deines Sohnes auf Erden, die Bischöfe, Priester, Ordensleute und alle Gläubigen. Gib, daß alle, Priester wie Laien, Jung und Alt in enger Denk- und Gesinnungsgemeinschaft einen festen Fels bilden, an dem der Andrang Deiner Feinde zerschelle.

Deine Gnade entzünde in allen Menschenkindern Liebe zu den vielen Unglücklichen, denen Armut und Elend menschenunwürdige Lebensverhältnisse aufzwingen.

Erwecke in denen, die Dich Vater nennen, Hunger und Durst nach sozialer Gerechtigkeit, nach Brudersinn in Werk und Wahrheit.

„Gib Frieden, o Herr, in unseren Tagen“ — Frieden den Seelen, Frieden den Familien, Frieden dem Vaterland, Frieden den Völkern.

Laß den Regenbogen der Befriedigung und Versöhnung in ungetrübtem Glanze auch wieder über dem Lande erstrahlen, das einst durch das Leben und Leiden Deines Sohnes geheiligt ward.

Gott aller Tröstungen! Tief ist unser Elend, schwer unsere Schuld, zahllos sind unsere Nöte —, größer aber noch ist unser Vertrauen auf Dich. Unserer Unwürdigkeit bewußt, legen wir kindlichen Sinnes unser Geschick in Deine Hände und vereinen unsere schwachen Gebete mit der Fürbitte und den Verdiensten der Allerseligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen.

Schenke den Kranken Ergebenheit und Gesundung, der männlichen Jugend Glaubenskraft, der weiblichen Herzensreinheit, den Vätern blühende und tugendhafte Familien, den Müttern Segen in der Erziehung der Kinder, den Waisen liebevolle Betreuung, den Vertriebenen und Gefangenen die Heimat, uns allen insgesamt aber Deine Gnade als Vorbereitung und Unterpfand der ewigen Seligkeit im Himmel. Amen.

Weihnachten 1948

Papst Pius XII.

Abriss der abendländischen Geschichte

In einem Aufsatz, der versucht, die Fruchtbarkeit psychoanalytischer Methoden für die religiöse Erkenntnis zu untersuchen, gibt der jetzt in Kanada lebende Psychiater Dr. Karl Stern (in The Commonweal Bd. 49, Nr. 2) eine Bemerkung Freuds wieder, die, wie er sagt, in wenigen Worten ein grelles Licht auf die ganze Kulturgeschichte des Abendlandes seit der Renaissance wirft. Freud versuchte den Widerstand, den er anfänglich gefunden hatte, damit zu erklären, daß seine Theorie als eine Beleidigung des Selbstbewußtseins des abendländischen Menschen gewirkt habe. Seine Theorie sei die dritte Beleidigung, die dem abendländischen Selbstbewußtsein zugefügt worden sei. Die erste sei die des Kopernikus gewesen. Bis zu ihm habe die Erde im Mittelpunkt der Schöpfung gestanden. Kopernikus aber habe sie zu einem bloßen, ziemlich peripheren Stäubchen in der Milchstraße entwertet. Dies war, so sagt Freud, die „kosmische“ Beleidigung. Dann kam Darwin. Durch ihn wurde der Mensch, der sich im Mittelpunkt der Schöpfung gefühlt hatte, sozusagen ein reines Zufallsprodukt eines Entwicklungsprozesses, der keine transzendente Richtung mehr hatte. Dies war die „biologische“ Beleidigung. Bis zu Freud habe der Mensch aber dann für